

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 111/2005

Sitzung vom 11. Mai 2005

### **697. Dringliches Postulat (Strukturelle Besoldungsrevision)**

Die Kantonsräte Werner Bosshard, Rümlang, und Dr. Beat Walti, Erlenbach, haben am 18. April 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht vorzulegen, der über die Arbeiten zu einer strukturellen Besoldungsrevision Auskunft gibt, die Chancen der Umsetzung beurteilt und insbesondere darüber Aufschluss gibt, ob dies wirklich die erste strukturelle Besoldungsrevision sein wird, welche eine Reduktion und nicht ein Aufblähen des Personalaufwandes bewirkt.

Begründung:

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene, alle Staatsangestellten gleich treffende, auf drei Jahre befristete und mit Nebenabreden versehene, generelle Lohnkürzung um 3% findet keine politische Unterstützung und kann deshalb nicht umgesetzt werden. Dass der Personalaufwand gesenkt werden muss, ist aber für die Sanierung des Staatshaushaltes unverzichtbar.

Der Regierungsrat beschäftigt sich offenbar seit Jahren mit dem Projekt einer strukturellen Besoldungsrevision, welche als Ziel die Senkung des übermässigen Personalaufwandes hat. Mit diesem Postulat soll der Abschluss des Projektes vorangetrieben werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 25. April 2005 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Zum dringlichen Postulat Werner Bosshard, Rümlang, und Dr. Beat Walti, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Vorstudie des Personalamtes hat ergeben, dass das kantonale Einreihungsgefüge, das die Grundlage für die Strukturelle Besoldungsrevision von 1991 (SBR 87-91) bildete, auf Grund der Entwicklung in den letzten Jahren gewisse Schwachstellen aufweist und die angewendete Vereinfachte Funktionsanalyse (VFA) nicht mehr dem neuesten Stand der Arbeitsbewertung entspricht. Daraufhin erteilte der Regierungsrat der Finanzdirektion am 3. November 2004 den Auftrag, ein Projekt für eine Lohnrevision zu beantragen. Als Vorgabe legte er fest, dass das Projekt zusammen mit weiteren Massnahmen im Personalbereich zu

einer Entlastung der Laufenden Rechnung um 150 Mio. Franken in den Planjahren 2006 und 2007 und um 180 Mio. Franken im Planjahr 2008 führen muss.

Am 2. März 2005 nahm der Regierungsrat von den konzeptionellen Vorarbeiten des Personalamts Kenntnis. Diese zeigten u. a. auf, dass schon aus zeitlichen Gründen eine Strukturelle Lohnrevision nicht bereits ab 2006 zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung führen würde. Um die verlangte Entlastung dennoch zu erreichen, entschied sich der Regierungsrat für eine generelle Lohnkürzung mit flankierenden Massnahmen als Initialmassnahme. Diese soll auf drei Jahre befristet sein. In diesen drei Jahren ist die Strukturelle Lohnrevision zu erarbeiten mit der Vorgabe, dass sie in Bezug auf die Lohnsumme zu keiner Verschlechterung der Laufenden Rechnung gegenüber der vorhergehenden generellen Lohnkürzung führen darf.

Die wesentlichsten Projektziele der Lohnrevision sind wie folgt festgelegt worden:

- Evaluierung eines Systems für die Arbeitsbewertung
- Überprüfung des Einreihungsgefüges und Neubewertung von Funktionen
- Durchführung eines Marktlohnvergleiches
- Erarbeiten eines leistungsorientierten Lohnkonzepts
- Einführung des neuen Lohnsystems auf Mitte 2008 / Anfang 2009

Auf der Grundlage dieser Zielsetzungen hat das Personalamt die Projektarbeiten in Angriff genommen. Bis Ende September 2005 soll die Submission für den Beizug einer Beratungsunternehmung mit dem erforderlichen Knowhow zur Projektbegleitung abgeschlossen sein. In den Jahren 2006/2007 wird die Strukturelle Lohnrevision erarbeitet, für 2007/08 sind die Vernehmlassung sowie die Verabschiedung durch den Kantonsrat vorgesehen, sodass die Einführung des neuen Lohnsystems voraussichtlich bis Anfang 2009 erfolgen kann.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 111/2005 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**